

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 29

Artikel: Eine taktische Frage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97881>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bespannungs-Abteilungen bei drei Fussartillerie-Regimentern aufgestellt werden. Drei Telegraphenbataillone sollen eventuell um je eine vierte Kompagnie verstärkt werden; ebenso soll möglicherweise das 1. Train-Bataillon verstärkt und eine siebente Arbeiter-Abteilung — vielleicht in Posen — aufgestellt werden. Die sich hierdurch ergebende Gesamterhöhung des bisherigen Militäretats würde ca. 3510 Offiziere und ca. 8400 Mannschaften betragen. Was Gehaltsverbesserungen einzelner Offiziers- und Beamtenklassen anlangt, so wird die Forderung einer Gehaltserhöhung der ältesten Oberstleutnants bei der Infanterie, die der vergangene Reichstag abgelehnt hat, wiederkehren; ausserdem sollen die Militär-Rossärzte und Militär-Apotheker sowohl in ihrem militärischen Range, wie in ihrem Gehalte unbedingt aufgebessert werden. Die beabsichtigte Aufstellung dieser Forderungen wurde von offiziöser Seite zwar als Kombination bezeichnet, allein höchst wahrscheinlich bewegen sich die Erwägungen der massgebenden Stellen, über die noch schwebenden Forderungen der künftigen Militärvorlage auf dem Gebiet jener Forderungen, so dass wir Anlass haben, demnächst des Näheren darauf einzugehen.

Eine taktische Frage.

Das neue französische Exerzierreglement für die Infanterie hat namentlich in einem Punkte eine wichtige Änderung gebracht und ist mit einer Bestimmung abgefahren, welche die gallische Taktik von der aller anderen Staaten wesentlich unterschied: Wir meinen die Forderung, dass die Kompagnie als Feuereinheit zu betrachten sei in dem Sinne, dass sie immer als Ganzes ohne Ausscheidung von Unterstützungen ins Feuer trat. Das neue Reglement hat mit dieser Ansicht gebrochen und verfügt nunmehr, dass grundsätzlich die Kompagnie eine Unterstützung auszuscheiden habe. Solch tiefgreifende Umwälzungen geben natürlich in den Kreisen der dadurch Betroffenen viel zu reden und so führt denn ein Mitarbeiter der „France militaire“ in einem Aufsatz folgendes aus:

Es hält sehr schwer, in taktischen Fragen eine gewisse Zurückhaltung zu bewahren. Seit der Erfindung des Schiesspulvers hat man Zeit und Gelegenheit gehabt, beinahe alle denkbaren Möglichkeiten durch Versuche zu erproben, und, wenn neue Errungenschaften Änderungen in der Kampfweise herbeiführten, so kam man leider oft genug wieder auf Verfahren und Formationen zurück, die man schon früher angewendet hatte und die man als abgetan betrachten zu können glaubte. Eine Vergleichung unserer verschiedenen, auf einander

folgenden Reglemente ist aus diesem Grunde recht interessant.

Vor ca. 25 Jahren entwickelte sich die eingerahmte Infanteriekompagnie nur schüchtern: sie warf zunächst recht wenig Gewehre ins Feuer (einen Viertel des Bestandes) und bildete dahinter zwei Staffeln: Unterstützung und Reserve (les renforts et les soutiens).

Zur nämlichen Zeit hatte die deutsche Kompagnie eine ähnliche reglementarische Kampfformation, aber sie wurde in der Praxis sozusagen nie angewendet; unsere Nachbarn gaben von Beginn des Gefechts an einen ganzen Zug (von dreien) aus; zudem wurde die Schützenlinie fast augenblicklich durch einen zweiten Zug verstärkt, sodass die Kompagnie dann zwei Drittel aller Gewehre im Feuer hatte. Wir setzten ihr also nur einen Viertel bis höchstens die Hälfte unserer Kraft entgegen.

Es sei hier im Vorbeigehen bemerkt, dass die Tendenz der Deutschen, ihren Vorschriften durch die Praxis voraus zu sein, eine viel geübte und charakteristische ist: sie erblicken darin offenbar ein Mittel, um ihre praktischen Erfahrungen möglichst lange geheim zu halten.

Um das Gleichgewicht wieder herzustellen und dem vermutlichen Gegner nicht von vorneherein die Feuerüberlegenheit zu sichern, wurden die Unterstützungen unterdrückt, aber die Deutschen begannen ebenfalls, obgleich es in ihren Reglementen nicht vorgesehen war, von Beginn des Kampfes an ganze Kompagnien in die Feuerlinie zu werfen. Wir folgten ihnen sofort auf diesem Wege und man erinnert sich, dass unser vorletztes Reglement dem Hauptmann die Freiheit liess, seine Kompagnie auf einmal ganz zu entwickeln oder aber es allmählich zu tun. Man erinnert sich sehr wohl, dass dieses taktische Vorgehen, das die Führung des Kampfes wesentlich erleichterte, in den Einheiten sehr beliebt war. Man bemerkte aber auch (ob mit Recht oder Unrecht bleibe dahingestellt), dass es für den Hauptmann viel leichter ist, das Feuer und die Bewegungen einer Truppe zu leiten, die er gerade vor sich hat — und wenn sie auch 150 m Frontbreite besitzt — als eine Kompagnie zu führen, die sich zur Hälfte vor, zur andern auf 200 m hinter ihm befindet. In letzterem Falle läuft der Hauptmann Gefahr, beide Teile unrichtig zu führen oder sich der Leitung des einen auf Kosten des andern zu sehr zu widmen und es ergab sich meistens, dass er das Feuer und die Sprünge der Kette zwar überwachte, die Führer der Unterstützungen aber nach ihrer eigenen Initiative handeln liess. Ob das Reglement es will oder nicht: es wird in solchen Fällen immer so sein!

Diese Überlegungen sind offenbar an höchster Stelle berücksichtigt worden, denn nach dem

nummehrigen Reglement wird ja die Kompagnie nicht mehr als Ganzes auf einmal entwickelt. Man stellte im Gegenteil den Grundsatz auf, dass der Hauptmann nur so viel Züge ausgeben dürfe, „als zur wirksamen Niederkämpfung des feindlichen Feuers nötig sind“ und dass „die Entwicklung der ganzen Kompagnie so lange als möglich hinauszuschieben sei, weil eine vollständig entwickelte Kompagnie viel schwerer zu leiten und zu bewegen ist“. Das bedeutet, wie man unschwer erkennen wird, die Rückkehr zu den Vorschriften eines frühern Reglementes. Es wird aber unter Umständen geradezu verhängnisvoll werden, wenn zu Beginn des Kampfes bloss „das feindliche Feuer niedergekämpft wird“ — es wäre gewiss zehnmal besser gewesen, die bestimmte Forderung aufzustellen, dass man sich so rasch als möglich die Feuerüberlegenheit zu sichern habe durch Einsetzen einer der gegnerischen überlegenen Zahl von Gewehren. Vielleicht kommt man darauf zurück, wenn die Manövererfahrung — in Ermangelung einer besseren — die Frage abgeklärt haben wird.

Es wird heute allgemein gelehrt, dass das offene Gelände „sturmfrei“ sei, wenn der Verteidiger moralisch intakt und kaltblütig bleibe. Der Grundsatz ist zwar nicht in unsere Vorschriften aufgenommen worden und mit Recht, denn im Kriege gibts ja nichts absolut feststehendes und zudem könnte es wohl vorkommen, dass sie einem wenig tapferen Führer etwa gar als Schild dienen könnte, um seine Feigheit zu verdecken. Aber es ist andererseits ebenso sicher, dass es sich empfehlen wird, den Kampf auf offenem Gelände durchs Feuer entscheiden zu lassen und dass wirkliche Angriffe mit Sturm anläufen nur in bedecktem und durchschnittnem Gelände, d. h. in solchem Terrain durchgeführt werden können, das für die Bewegungen günstig ist.

Es wird nun angezeigt sein, den Truppen, die den Feuerkampf im offenen Gelände zu führen haben, recht ausgedehnte Fronten zuzuweisen, und die Taktik dieser Abteilungen wird darin bestehen, so viel Gewehre als nur möglich einzusetzen, natürlich von dem Augenblicke an, wo sie eine gute Feuerstellung zwischen 600—200 m vom Feinde erreicht und besetzt haben werden.

Diese Truppen werden somit keinen Vorteil davon haben, wenn sie die vollständige Entwicklung ihrer Kompagnien hinauszuschieben und zwar aus folgenden Gründen: ihr Zweck ist, so rasch als möglich die Feuerüberlegenheit zu erlangen, die Zahl und die Länge der Sprünge ist sehr beschränkt, die Abteilungen bedürfen keiner allzu nachhaltigen Unterstützung und endlich wird es gerade für die letztern ziemlich schwer sein, sich der Wirkung des feindlichen Feuers

zu entziehen, da die Natur des Geländes es selten erlauben wird, kleinere Abteilungen in der Nähe der Feuerlinie gedeckt aufzustellen. Aus diesen Gründen scheint es uns vorteilhaft zu sein, in solchen Fällen ganze Kompagnien zu entwickeln, und dafür vielleicht eine geringere Zahl derselben auszugeben. Ein Bataillon z. B. wird ein grösseres Interesse daran haben, nur drei Kompagnien ins Schützengefecht zu werfen und die letzte als Reserve zurückzubehalten, als alle vier zugleich zu entwickeln, wobei dann jede eine besondere Unterstützung ausscheidet. Die Vermischung der Einheiten wird dadurch so gut als das überhaupt möglich ist, vermieden werden, die Reservekompagnie kann weiter von der Feuerlinie abbleiben, wird sich leichter decken können und ihre Wirkung muss endlich viel mächtiger sein, als die der einzelnen Unterstützungen.

Eine Vergleichung beider Verfahren könnte wohl am leichtesten in den Manövern durchgeführt werden und man würde dabei gewiss zum Schlusse kommen, dass das neue Reglement einen Fehlgriff damit getan hat, dass es grundsätzlich die Entwicklung ganzer Kompagnien so lange als möglich hinauszuschieben verlangt.

So weit der französische Offizier. Wir müssen offen gestehen, dass uns der ganze Artikel höchst eigenartig berührt hat und gerade deshalb haben wir ihn übersetzt. Er zeigt uns nämlich so recht deutlich, wie grenzenlos tief der Schematismus bei unseren westlichen Nachbarn eingewurzelt ist und wohin es führt, wenn man von den Offizieren verlangt, dass sie das Reglement wörtlich auswendig lernen (was jetzt allerdings nicht mehr geschieht). Wozu betont denn die neue Vorschrift beständig die gewährte Initiative, wenn sie nicht in Fällen, wie der angeführte, in Kraft treten soll? Warum soll eine sonst vorteilhafte, grundsätzliche Idee in gewissen, seltenen Fällen nicht durch ein für den speziellen Fall besseres Verfahren ersetzt werden dürfen? Und endlich: Worin besteht die Feuerüberlegenheit? Offenbar im Niederkämpfen des feindlichen Feuers. Und wie will das neue Reglement das erreichen? Durch Einsetzen so vieler Gewehre, als hiezu notwendig sind, aber ohne dass die Kräfte vergeudet werden. M.

Disziplin und Demokratie.

Die Schweiz, der kleine republikanische Staat im Herzen Europas, mit seinen weitgehenden Volksrechten, steht wohl als solcher einzig da in den Reihen der zivilisierten Völker. Die von der Volksmehrheit gutgeheissenen Verfassungen der Kantone und des Bundes bilden die Grundvesten, auf welchen die Erziehung der Jugend